

## Pressemitteilung

### **Katrin Helling-Plahr MdB erläutert Details zur Sterbehilfe-Debatte**

Am Montag, den 23. Oktober 2023 war die Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr auf Einladung der FDP Gummersbach zu Gast im Lindenforum. Die rechtspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion stellte in einer Präsentation die Begrifflichkeiten der aktiven und passiven Sterbehilfe sowie der indirekten Sterbehilfe bzw. der Suizidhilfe vor. Sie erläuterte, dass die tiefe Frustration der Betroffenen, die sich in der Vergangenheit mit ihrem Wunsch nach assistiertem Suizid z.B. nach ausgeschöpften Therapiemöglichkeiten von gesundheitspolitischen Institutionen im Stich gelassen fühlten, ihre Motivation gewesen sei, sich mit anderen Bundestagsabgeordneten für eine Neuregelung einzusetzen. Ein wegweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2020 habe sie erneut darin bestärkt. Im Zuge von fraktionsübergreifenden Gesprächen entstanden sowohl ihr Gesetzentwurf als auch ein Gesetzentwurf einer Abgeordnetengruppe um Lars Castellucci (SPD), den Katrin Helling-Plahr jedoch als konservativer und Sterbehilfe eher verhindernd bezeichnete.

Als im Juli im Bundestag die Entscheidung zu den beiden Gesetzentwürfen zur Neuregelung des assistierten Suizids anstand, hatte dies vorübergehend zu stärkerem Interesse in der Bevölkerung an diesem Thema geführt. Meinungsumfragen ergaben, dass sich 60 – 70 % der Bevölkerung für eine liberalere Regelung aussprachen.

Katrin Helling-Plahr schilderte verschiedene Aspekte, die es bei der Formulierung ihres Gesetzentwurfes zu berücksichtigen galt. So war in einer früheren Fassung des ärztlichen Berufsrechts Sterbehilfe nicht erlaubt, was inzwischen geändert wurde. Auch wenn gemäß ihrem Gesetzentwurf Sterbehilfe nur Volljährige und Menschen im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten beantragen können sollen, musste für besondere Fälle wie Minderjährige oder an Demenz erkrankte Patienten eine Regelung gefunden werden. Katrin Helling-Plahr spricht sich für das Recht auf selbstbestimmtes Sterben aus, sieht aber auch die Notwendigkeit einer Beratungspflicht mit anschließender dreiwöchiger Bedenkzeit. Sie bedauert, dass es im Sommer zu keiner Entscheidung gekommen ist und wird jetzt das Gespräch mit anderen Abgeordneten wieder aufnehmen, um doch noch zu einer gemeinsamen, fraktionsübergreifend möglichen Lösung im Sinne der Betroffenen zu kommen, auch wenn der Weg zu einem Kompromiss schwierig sein wird.

Die Ortsvorsitzende Gabriele Priesmeier bedankte sich auch im Namen der Gäste der Veranstaltung bei Katrin Helling-Plahr für ihr Kommen und die interessanten Detailinformationen zu diesem komplexen Thema, womit auch manche Frage aus dem Publikum beantwortet werden konnte.